



Beitragsordnung

der Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim e.V.

(gem. § 9, Nr. 5 der Vereinssatzung)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, Gebühren und Umlagen.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

- | | |
|--|---------|
| a) Einzelbeitrag „Tanzmäuse“ | 25,00 € |
| b) Einzelbeitrag „Aktive und passive Mitglieder“ | 40,00 € |
| c) Familienbeitrag | 55,00 € |

Der Familienbeitrag beinhaltet, die erziehungsberechtigten Eltern in selben Haushalt (oder in häuslicher Partnerschaft lebend) und die dazugehörigen Kinder. Nach Ende der eigenen Schul-, bzw. Berufsausbildung, jedoch spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres fällt das Kind aus dem Familienbeitrag heraus und muss den Einzelbeitrag „Aktive und passive Mitglieder“ bezahlen. Wenn dem Verein keine andere Bankverbindung mitgeteilt wird, wird der Familienbeitrag um den Einzelbeitrag des Kindes erhöht. Die verbleibenden Eltern (häusliche Partnerschaft) bleiben weiterhin im Familienbeitrag.

- | | |
|---------------------|------------|
| d) Fördermitglieder | 25,00 € |
| e) Ehrenmitglieder | -- frei -- |

Die Vereinsleitung ist berechtigt, in Einzelfällen Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Entsprechende Anträge sind an die Vereinsleitung zu richten.

§4 Kautionsvereinsanzug

Für den Vereinsanzug wird einmalig eine Kautionsanzahlung in Höhe von 20,00 € durch jedes Mitglied hinterlegt. Der Einzug hierfür erfolgt mittels SEPA-Eil-Lastschriftverfahren in Verbindung mit der ersten Beitragszahlung. Die Kautionsanzahlung wird bei

einem Vereinsaustritt bei Rückgabe des Vereinsanzugs in ordnungsgemäßen Zustand zurückerstattet. Der Vereinsanzug bleibt Eigentum der TSGV. Der Verein behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe den Schaden kostenpflichtig zu Lasten des Mitglieds ausbessern zu lassen. In diesen Fällen erfolgt eine Kürzung der hinterlegten Kautions.

§5 Kosten für individuelle Anschaffungen

Tanzstiefel/-Schuhe, Strumpfhosen und sonstige Hilfsmittel, die zur Ausübung des Tanzsports benötigt werden, müssen nach Bedarf selbst angeschafft werden und sind somit Privateigentum der Aktiven. Diese werden als Sammelbestellung über den Verein bestellt und vorab durch diesen bezahlt. Für die Kosten wird eine Umlage erhoben und per SEPA-Eil-Lastschriftverfahren umgehend nach Bestellung eingezogen.

§6 Kostüme, etc.

Kostüme und sonstige Hilfsmittel, die zur Ausübung des Tanzsports verwendet werden und nicht durch die Mitglieder selbst angeschafft wurden, sind Eigentum des Vereins und müssen auf Verlangen des Vereins in einwandfreien Zustand zurückgegeben werden. Nimmt das Mitglied ganz oder zeitweise nicht mehr am aktiven Tanzbetrieb teil, ist das Vereinseigentum unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe ist der Verein berechtigt eine Ersatzbeschaffung zu tätigen, deren Kosten in voller Höhe vom Mitglied zu tragen sind. Ein Abzug „Neu für Alt“ findet nicht statt. Die Kosten können vom Verein nach Vorankündigung per SEPA-Eil-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

§7 Zahlungen

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Eil-Lastschriftverfahren jährlich im Januar jeden Jahres eingezogen. Bei einem unterjährigem Vereinseintritt wird der volle Mitgliedsbeitrag im Monat des Eintritts erhoben.

Alle weiteren Gebühren, Umlagen und Kautionsen werden ebenfalls bei Fälligkeit mittels SEPA-Eil-Lastschriftverfahren eingezogen.

Weist das Konto eines Mitglieds oder gesetzlichen Vertreters zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages, der Gebühren und der Umlagen keine Deckung auf oder wurde eine Änderung der Bankdaten nicht rechtzeitig mitgeteilt, so haftet das Mitglied/der gesetzliche Vertreter dem Verein gegenüber für sämtliche mit der Beitragseinziehung und Rücklastschriften entstehende Kosten.

§8 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gem. den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§9 Vereinskonto

Kontoinhaber: Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim e.V.

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000134185

Bank: Sparkasse Mainfranken

BLZ: 790 500 00

Konto: 43805936

IBAN: DE37790500000043805936 BIC: BYLADEM1SWU

§10 Mitteilungspflicht

Änderungen der persönlichen Angaben und Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

§11 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt muss schriftlich an die Vereinsleitung bis spätestens 30.09. des Jahres eingereicht werden. Er wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam.

Vorstehende Beitragsordnung wurde auf Vorschlag der Vereinsleitung in der Mitgliederversammlung der Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim e.V. vom 14.07.2014 beschlossen und genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

1. Vorsitzende/r

Schatzmeister/in